## Teil III Umlagen und Abgaben für das Jahr 2022



#### Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Engelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Konzessionsabgabe	Netto [Ct/kWh]
bei einem Jahresverbrauch *) ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
bei einem Jahresverbrauch *) > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
*) Der Jahresverbrauch bezieht sich auf den Verbrauch pro Abnahmestelle.	

#### Umlage nach §26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Gesetzgeber hat mit dem KWK-Modernisierungsgesetz die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geregelt. Rechtsgrundlage bildet §26 KWKG.

Hieraus ergeben sich folgende bundesweite zusätzliche Belastungen:

Umlage KWKG	Netto [Ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378 Ct/kWh
Umlage KWKG	Netto [Ct/kWh]
Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.	

#### Umlage für Stromkunden nach §19 Abs.2 StromNEV

Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §19 Abs.2 StromNEV in Verbindung mit §26 KWKG.

Hieraus ergeben sich folgende bundesweite zusätzliche Belastungen:

Letztverbrauchergruppe A`	Netto [Ct/kWh]
Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,437 Ct/kWh
(Letztverbrauchergruppe A)	
Letztverbrauchergruppe B	Netto [Ct/kWh]
Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,437 Ct/kWh
(Letztverbrauchergruppe A)	
Abnahme, die über 1.000.000 kWh/a pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht	0,050 Ct/kWh
(Letztverbrauchergruppe B)	
Letztverbrauchergruppe C	Netto [Ct/kWh]
Abnahme kleiner 1.000.000 kWh/a	0,437 Ct/kWh
nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	
(Letztverbrauchergruppe A)	
Letztverbrauch, die über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht;	0,025 Ct/kWh
nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	
(Letztverbrauchergruppe C)	

# Umlage für Stromkunden nach §17f EnWG (EnWG-Novelle) Offshore-Netzumlage

Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §17f EnWG

Offshore Umlage	Netto [Ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419 Ct/kWh
Offshore Umlage	Netto [Ct/kWh]
Privilegierte Letztverbräuche	rione [Outrin]
Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.	

### Umlage für Stromkunden nach §18 Abs.1 AbLaV (Verordnung zu abschaltbaren Lasten)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §18 Abs. 1 AbLaV in Verbindung mit §26 KWKG, Weitere Ausfüheungen hiezu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Umlage: Abschaltbare Lasten	Netto [Ct/kWh]
Letztverbrauch je Entnahmestelle:	
Umlage 2022	0,003 Ct/kWh